

Spezielle Geschäftsbedingungen für Easy-Share-Leistungen

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Dienstleistungen und Produkte, die von den Mitgliederfirmen der Gruppe CELESTE erbracht werden, insbesondere von den Unternehmen SMARTPHONE SA und VTX SERVICES S.A. sowie deren Zweigniederlassungen (BIELSTAR, SVIZZERA ITALIANA, DATACOMM, INTELLINET, NETWORK SOLUTIONS, OMEDIA, DECKPOINT), nachstehend "der Anbieter".

Sie legen fest, in welchem Rahmen der Anbieter dem Kunden den Easy-Share-Dienst zur Verfügung stellt. Die genauen Bedingungen werden in folgenden Dokumenten beschrieben:

- In den vorliegenden Speziellen Geschäftsbedingungen für Easy-Share-Leistungen
- in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der CELESTE GRUPPE, abrufbar unter www.celeste.ch/agb
- im Anmeldeformular oder dem entsprechenden elektronischen Dokument

Beim Anmeldeformular kann es sich um ein Papierdokument, ein elektronisches Formular oder eine telefonische Anmeldung bei einer Vertrauensinstanz handeln.

1. GEGENSTAND DES VERTRAGS

Der Anbieter stellt dem Kunden Dienstleistungen zum Speichern, Teilen und Synchronisieren seiner Daten über eine Internetverbindung bereit. Der Benutzer kann über ein Webinterface, auf dem er sich in seinem persönlichen Bereich einloggt, auf seine Daten zugreifen. Über diesen persönlichen Bereich kann der Benutzer seine Daten ändern und neue hinzufügen oder Dateien mit anderen teilen, indem er sie freigibt.

Die Internetverbindung ist nicht in der Dienstleistung inbegriffen. Der dem Kunden zugeteilte Speicherplatz ist im Vertrag aufgeführt.

2. LIZENZMIETE («SOFTWARE AS A SERVICE»-MODUS)

Der Kunde kann beim Anbieter Software-Lizenzen mieten. Der Zentralserver wird dabei zum Anbieter verlegt.

Der Kunde bezahlt für die Nutzung des Servers und der auf seinem Gerät installierten Software eine Mietgebühr. Installation und Benutzung der Software sind ohne ausdrückliche Bewilligung durch CELESTE untersagt.

CELESTE erteilt dem Kunden eine Lizenz unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Kunde anerkennt die folgenden

- Geschäftsbedingungen.
- Der Kunde hat ein Abonnement für Easy Share abgeschlossen.
- Der Kunde bezahlt die Abonnementsgebühren pünktlich und ohne Unterbruch.

Sobald die Installation erfolgreich abgeschlossen ist, trägt der Kunde die Verantwortung für die gesamte Software.

Er verpflichtet sich, das Programm nicht zu kopieren, an Dritte weiterzugeben, zu zerlegen oder es auf irgendeine Art zu verändern, zu übersetzen, zu lizenzieren und mit anderen Programmen zu fusionieren.

Nach Vertragsablauf ist der Kunde unabhängig von der Ursache für den Vertragsablauf verpflichtet, das Programm zu deinstallieren.

3. ALLGEMEINE MERKMALE VON EASY SHARE

3.1 Easy Share

Easy Share ist eine auf dem Client-Server-Prinzip basierende Lösung zum Speichern, Teilen und Synchronisieren der Computerdaten eines Arbeitsplatzes. CELESTE stellt dem Kunden über ein Webinterface den Zugriff auf die Software, einen auf dem Arbeitsplatz zu installierenden Client und einen mit Smartphone und Tablets kompatiblen WebDAV-Zugang bereit. Für den WebDAV-Zugriff muss eine Drittsoftware installiert werden; diese kann kostenlos oder kostenpflichtig (zulasten des Kunden) sein.

3.2 Webinterface

Der Kunde kann über das Webinterface der Software Dokumente hinzufügen, abrufen, ändern und teilen.

3.3 Speichern und Herunterladen von Dokumenten

Das verwendete Versionierungssystem speichert von jeder Datei die sieben letzten Versionen. Jede Version kann über das Webinterface heruntergeladen werden. Wenn die Versionen mit Easy Share gespeichert wurden, sind sie für alle berechtigten Benutzer zugänglich. Diese können die Dateien ändern oder neue Versionen hochladen, zu denen die anderen Benutzer wiederum automatisch Zugang haben. CELESTE haftet nicht für Verluste von Daten, die älter sind als die sieben letzten Dateiversionen.

3.4 Teilen von Dokumenten



Die Dateien können mit anderen Benutzern von Easy Share sowie über passwortgeschützte öffentliche Links mit Drittpersonen geteilt werden.

3.5 Multiterminal-Synchronisierung

Mit Easy Share können die Daten mit IT-Terminals (PC, Laptop, Tablet, Smartphone usw.) synchronisiert werden.

3.6 Konformität der Kundengeräte

Um Easy Share zu nutzen, benötigt der Kunde einen kompatiblen Computer, eine Internetverbindung (wenn möglich über Breitband) und eine gültige E-Mail-Adresse.

3.7 Vertraulichkeit

CELESTE verpflichtet sich, über das Bestehen und den Inhalt der mittels Easy Share auf den Servern abgelegten Dateien und Daten Stillschweigen zu wahren und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Vorbehalten bleiben Verstöße des Kunden gegen die geltenden Vorschriften und/oder Begehren von zuständigen Verwaltungs- und Justizbehörden.

3.8 Viren

CELESTE kann alle vom Kunden gespeicherten Daten, die sich als fehlerhaft oder virenverseucht erweisen oder die Computerprogramme enthalten, welche die Soft- oder Hardware von CELESTE beschädigen, löschen oder in Quarantäne stellen. CELESTE informiert den Kunden so schnell wie möglich per E-Mail über solche Aktionen. Der Kunde haftet in jedem Fall allein für seine gespeicherten Daten.

3.9 Zugang

CELESTE ist verpflichtet, dem Kunden rund um die Uhr (24/7) Zugang zu den Servern zu gewähren. Ausgenommen sind allfällige Störungen oder Wartungsarbeiten, die für das einwandfreie Funktionieren des Netzwerks und der IT-Server nötig sind, sowie Fälle höherer Gewalt. Ist CELESTE gezwungen, den Serverzugang zu unterbrechen, bemüht sich CELESTE, den Kunden möglichst rasch zu informieren.

3.10 Sicherheit

CELESTE verpflichtet sich, alle nötigen Massnahmen entsprechend dem neusten Stand der Technik zu ergreifen, um die Sicherheit der mittels Easy Share gespeicherten Dateien und der Daten des Kunden zu gewährleisten. Diese Sicherheitsmassnahmen entbinden den Kunden jedoch nicht von seiner Pflicht, die für seine Sicherheit nötige Software (Virenschutz für E-Mail und Internet) zu verwenden und die Datenintegrität regelmässig zu analysieren und zu erhalten.

4. INSTALLATION

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, Spezielle Geschäftsbedingungen für Easy-Share-Leistungen

beträgt die Frist für die Inbetriebnahme 1 bis 5 Werktage nach Erhalt des Vertrags (sowie aller notwendigen Angaben).

Aufschaltung

- **Kontoeröffnung:** Der Anbieter schaltet die Speicherkonten auf und liefert dem Kunden die nötige Software.
Installation der Software: Der Kunde installiert das Programm selbst.

5. SUPPORT

Der Anbieter stellt seinen Easy-Share-Kunden einen Support per Telefon oder E-Mail zur Verfügung.

6. VERANTWORTUNG DES KUNDEN

6.1 Erlaubte Handlungen

Der Kunde ist berechtigt:

- über das Webinterface und/oder einen WebDAV-Zugang auf die Software zuzugreifen;
- die Software auf einem Arbeitsplatz, der seiner Verantwortung untersteht, zu installieren und diesen Arbeitsplatz zur Datenspeicherung zu benutzen;
- die Software zum Speichern von Daten seines Arbeitsplatzes zu verwenden;
- die Software auf einen anderen Arbeitsplatz zu übertragen, sofern dazu ein aktives Konto benutzt wird;
- die Daten mit anderen Benutzerkonten oder Drittpersonen zu teilen;
- die Datensynchronisierung mit anderen Terminals zukonfigurieren;

Für die Art und die Bedeutung der gespeicherten und geteilten Daten ist der Kunde allein verantwortlich. Es ist Aufgabe des Kunden, die Dateien, die er speichern und teilen möchte, zu aktualisieren und die Durchführung der Änderungen zu überprüfen.

Erlaubt der Kunde einem Dritten den Zugriff auf seine Daten, haftet CELESTE nicht für Aktionen von Drittpersonen.

6.2 Untersagte Handlungen

Der Kunde und von ihm beauftragte Dritte sind nicht berechtigt:

- die Software an Dritte weiterzugeben oder ihnen zur Verfügung zu stellen. Im Falle eines Transfers muss der Anbieter informiert werden. Bei Zuwiderhandlungen wird die Lizenz mit sofortiger Wirkung entzogen;
- die Software zu verteilen, zu vermieten, auszuleihen, eine Unterlizenz der Software zu erstellen oder eine andere Transaktion mit der Software zu tätigen;
- die Software zu ändern, anzupassen, zu fusionieren oder zu übersetzen, auch nicht mit der Absicht, allfällige Fehler zu korrigieren;
- die Software neu zu entwickeln, zu zerlegen oder zu

dekompilieren, es sei denn, der Kunde erhält vom Anbieter die schriftliche Erlaubnis zur Dekompilierung der Software, um sie für ein anderes Programm funktionsfähig zu machen;

- Hinweise zur Produktidentifikation, Vermerke zu den Urheberrechten sowie Beschränkungen in der

7. VERANTWORTUNG DES ANBIETERS

Auf keinen Fall kann der Anbieter für den Verlust von Daten, den Zugriff durch Dritte oder für die Abzweigung von über das Netz transportierten Daten verantwortlich gemacht werden.

Die auf den Servern gespeicherten Daten bleiben im Besitz des Kunden. Der Anbieter verpflichtet sich, den Code des Kundenkontos nicht dazu zu verwenden, die in den Rechenzentren gespeicherten Daten einzusehen oder diese an Dritte weiterzugeben.

8. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

8.1 Begriffe

Die Verpflichtungen des Kunden beginnen mit der Vertragsunterzeichnung. Als Datum der Aufschaltung gilt das Versanddatum der Software und der Aktivierungsparameter an den Kunden. Dieses Datum kennzeichnet den Beginn der Dienstleistung.

8.2 Rechnungsstellung

Bei einer Aufschaltung vor dem 7.Tag des Monats erfolgt die erste Abrechnung am 1. Tag des laufenden Monats.

Bei einer Aufschaltung nach dem 7. Tag des Monats erfolgt die erste Abrechnung am 1. Tag des auf die Aufschaltung folgenden Monats.

8.3 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für eine Mindestdauer von einem Jahr abgeschlossen, sofern im Vertrag keine andere Dauer festgelegt wurde. Er wird stillschweigend jeweils um ein Jahr erneuert, sofern er nicht unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat auf den Jahrestag der Aufschaltung schriftlich und per Einschreiben gekündigt wurde.

8.4 Kündigung durch den Kunden

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Kunde für die für CELESTE entstehenden Kosten aufzukommen. Diese sind folgendermassen festgelegt: Der Kunde bezahlt den gesamten, für das laufende Vertragsjahr fälligen Beitrag.

Software zulöschen, zu verändern oder zu verbergen;
- Easy Share zum Speichern von anstössigen, obszönen oder strafrechtlich relevanten Fotos, Filmen, Artikeln, Musik- und anderen Dateien, die in einem PC gespeichert werden können, zu benutzen

Nach der Kündigung des Kontos bleiben die Dateien für die Dauer von höchstens 3 Monaten auf den Servern des Anbieters. Der Kunde kann die Rückgabe seiner Daten bei CELESTE schriftlich beantragen.

8.5 Kündigung durch den Anbieter

Der Anbieter kann bei missbräuchlicher Verwendung und insbesondere im Falle einer Verletzung der Paragraphen 6.1 und 6.2 des vorliegenden Vertrags die Benutzerkonten fristlos und ohne Entschädigung löschen. Der Kunde haftet dem Anbieter gegenüber für die durch die Verletzung der genannten Vertragsbestimmungen entstandenen Schäden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen behält sich der Anbieter vor, sämtliche Leistungen einzustellen und die gespeicherten Daten zu löschen. Die Kosten für eine erneute Aufschaltung der Konten werden dem Kunden belastet.

Der Anbieter behält sich vor, seine Tarife zu ändern, wobei er den Kunden jeweils 2 Monate im Voraus in einer ihm angebracht erscheinenden Form informiert. Die online aufgeschalteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gehen den gedruckten Geschäftsbedingungen voraus. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass CELESTE jederzeit im eigenen Ermessen Änderungen an ihren Leistungen vornehmen kann und diese durch entsprechende Änderungen der online aufgeschalteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gültigkeit erlangen.

8.6 Informationen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Kunden per Post oder per E-Mail über neue Dienstleistungen und Produkte zu informieren, sofern der Kunde dies nicht schriftlich abgelehnt hat.

Alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung oder Auslegung des Dienstleistungsvertrags entstehen können, werden den Gerichten, die in den Allgemeinen Bedingungen der entsprechenden Leistungen (Dienstleistungen und Produkte) der Mitgliederfirmen der CELESTE GRUPPE festgelegt sind, unterbreitet. Diese werden vom Anbieter und dem Abonnenten ausdrücklich für zuständig erklärt.

Dezember 2024